

Demoversion mit Originalinhalten

UNTERZEICHENUNGSBESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG NACH ECE-R 75

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der

Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-Gen. Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
KTM LC8 e1*2002/24 *0620*	1290 Super Duke R	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Sport Touring T30R EVO v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Sport Touring T30R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S21F h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Hypersport S21R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F EVO h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Hypersport S20R EVO v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Pro Hypersport h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl BT016R Pro Hypersport v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Racing Street RS10F h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Racing Street RS10R
A2 e1*2002/24 *0620*				

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 09.12.2015

mopedreifen.de

W.Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

Bad Homburg - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB

5728